

Kritik als Ferment einer Soziologie, die soziale Ungleichheit zum Thema macht

Regina Becker-Schmidt

Abschlussvortrag

1. Einleitung

In diesem Aufsatz wird ein Blick zurück in die Geschichte der Soziologie geworfen. Er soll in Erinnerung bringen, in welchen sozialen Zusammenhängen sie entstand, welche Probleme ihr wissenschaftliches Interesse weckten und Kritik herausforderten, was in Vergessenheit zu geraten droht und was an der Tradition, in der sie steht, uns heute noch angeht.

Seit ihren Anfängen gehört es zum Selbstverständnis der Soziologie, die sich Ende des 19ten Jahrhunderts als eigenständige Disziplin etabliert, nicht nur einzelne soziale Fakten zu erforschen, sondern gesellschaftliche Zusammenhänge zu erhellen. Ihre Entstehung fällt in die Zeit eines Umbruchs, der soziale Strukturen und das gesellschaftliche Bewusstsein grundlegend verändert. Die Diskurse der Aufklärung stellen die traditionellen Vorstellungen von hierarchischen Ordnungsgefügen in Frage, und die Französische Revolution führt zu sozialen Umwälzungen, die massiv in die Lebens- und Arbeitswelten der Bevölkerung eingreifen. An diesen Prozessen, in denen obsolet gewordenen Herrschaftsformen die Legitimation entzogen wird, sich aber gleichzeitig neue Machtmonopole herauskristallisieren, entzündeten sich die frühen soziologischen Debatten, die bis heute weiterwirken. Im Folgenden werden die Ansätze von Henri de Saint-Simon, Auguste Comte und Max Weber vorgestellt, die um das Verhältnis von Wertfreiheit und Kritik kreisen.

2. Zur Emanzipation der Soziologie von naturwissenschaftlichen Forschungsstandards

Lange Zeit waren die Naturwissenschaften das Modell für szientifisches Arbeiten. Das galt zunächst auch für die Soziologie. Je weiter sie sich jedoch als eigenständige Disziplin entwickelte, desto deutlicher wurde die Problematik, naturwissenschaftliche Ansätze auf die Erforschung sozialer Sachverhalte zu übertragen. Die Sujets sozialwissenschaftlicher Wissensgenese – gesellschaftliche Strukturen und soziales Handeln – sind von anderer Art als die Untersuchungsbereiche der Naturwissenschaften.

Die sozialen Verhältnisse, welche die Soziologie untersucht, sind von Widersprüchen und Ungleichzeitigkeiten durchzogen, die Krisen und Konflikte nach sich ziehen. Wollen soziologische Theorien und

Methoden den vielschichtigen und komplexen Dimensionen ihrer Forschungsfelder gerecht werden, so reichen Beobachtung und Experiment als zentrale Erkenntnismittel, derer sich die Naturwissenschaften bedienen, nicht aus.

Die Analyse von Phänomenen wie Unterdrückung, Ungleichbehandlung und Diskriminierung, die den gesellschaftlichen Zusammenhang bedrohen, bedarf wissenschaftlicher Zugangsweisen, die nicht nur die Faktizität von Herrschaft zur Sprache bringen, sondern auch nach deren Ursachen und Folgen fragen. Das impliziert, soziale Unstimmigkeiten nicht nur festzustellen, sondern überdies die in ihnen angelegten Entwicklungstendenzen einzuschätzen. Kritik, die beurteilt, verstößt jedoch gegen die Prämisse der Wertfreiheit, die Objektivität ohne subjektive Zutat einfordert.

Der Gegenstandsbereich der Soziologie ist nicht einfach vorgegeben, er ist vielmehr historisch konstituiert. Das bedeutet, dass die Gesamtheit des Sozialen, das sich in Verhalten und Verhältnissen manifestiert, menschlicher Praxen entspringt. Wenn sich in diesem Gefüge Fehlentwicklungen abzeichnen, die sich mit dem geschichtlich erreichten Stand von sozialer Wohlfahrt nicht vereinbaren lassen, dann fordert die Wahrnehmung von Missständen dazu auf, sie kritisch zu analysieren. Nur so wird das in ihnen angelegte Krisen- und Konfliktpotential bewusstseinsfähig. Kritik, die sich durch Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit legitimiert, verstößt somit nicht gegen wissenschaftliche Standards, im Gegenteil: sie gehört zu ihnen.

3. Kritik als Einspruch gegen Herrschafts- und Machtverhältnisse

Die Soziologie ist, seit es sie gibt, Seismograph sozialer Problemlagen. Das lässt sich schon am Werk von Henri de Saint-Simon zeigen, mit dem die Entwicklung der Soziologie ihren Anfang nimmt.

3.1 Henri de Saint-Simon (1760–1825) : Kritik an veralteten Gesellschaftsordnungen sowie am Klerus, der die Bevölkerung bevormundet

Der französische Industrie- und Sozialtheoretiker Henri de Saint-Simon gilt als der Begründer einer Wissenschaftsbewegung, die sich gesellschaftlichen Verhältnissen und sozialen Verhaltensweisen zuwendet (Saint-Simon 1804). Er gehörte zu den adeligen Gelehrten, die in der Terrorzeit der Französischen Revolution (um 1794) mit dem Tod durch die Guillotine bedroht wurde, weil seine Ideen von einer liberal-sozialistischen Neuordnung der Gesellschaft bei den Befürwortern des Feudalsystems und seiner militärischen Organisation auf entschiedenen Widerstand stießen (de.wikipedia.org <wicki> Henri de Saint-Simon, abgerufen am 3.08.2020).

Angesichts solcher Bedrohungen durch restaurative Kräfte zog sich Saint-Simon in die Welt der Wissenschaft zurück und vertiefte sich in die Sozialtheorien seiner Epoche. Er war davon überzeugt, dass sich eine Gesellschaft nach den Prinzipien einer objektiven Sozialwissenschaft einrichten ließe, und hielt darum Gelehrte aus dieser Disziplin am ehesten dafür geeignet, politische Führungsrollen zu übernehmen. Mehr und mehr interessierte er sich für die sozialen Potentiale, die die fortschreitende Industrialisierung in sich barg. Dieser Prozess erschien ihm als historische Chance, die Gegensätze zwischen Armen und Reichen, Besitzenden und Eigentumslosen zu überwinden (Saint-Simon 1824, S. 381–400).

Als Utopist war er sich sicher, dass in dem von ihm antizipierten Sozialgefüge die beiden treibenden Kräfte der neuen Ordnung, die Unternehmer und die Arbeiter, kooperieren würden, statt den Fortschritt durch Klassenkämpfe zu torpedieren – waren es doch in erster Linie diese beiden sozialen Gruppen, die den gesellschaftlichen Reichtum in gegenseitiger Abhängigkeit von einander erwirtschafteten. Folgerichtig

ging er davon aus, dass zwischen den beiden industriellen Bündnispartnern Konsens darüber bestehen würde, den ihnen gebührenden Anteil am Gewinn paritätisch unter sich zu verteilen.

Saint-Simons Gedankenexperimente waren für seine Zeit ebenso exzeptionell wie kritikbedürftig. Die nicht egalitäre ökonomische Ausgangslage zwischen Arbeitern und Unternehmern, die darüber entscheidet, wer jene Machtmittel unter seine Verfügung bringen kann, die es ermöglichen, sich Profite ohne Gleichverteilung anzueignen, lässt Saint-Simon als Hindernis für die von ihm beschworene Eintracht zwischen ungleichen Bündnispartnern außer Acht. Das wird bei Marx zum Kritikpunkt an dessen frühsozialistischen Vorstellungen von einer konfliktfreien Neuordnung der Klassengesellschaft. Saint-Simon sah in seiner Begeisterung für die neue kapitalistische Wirtschaftsweise nicht voraus, dass die Differenz zwischen den Unternehmern, die ihr Vermögen in Betriebskapital umzuwandeln vermögen, und den Proletariern, die keine Chance haben, Rücklagen zu bilden, die sie als ihren investiven Beitrag zur industriellen Fortentwicklung einbringen können, zum zentralen Konflikt in Gesellschaften wird, in welchen der Faktor „Kapital“ die Übermacht über den der „Arbeit“ gewinnt.

Saint-Simon beunruhigt ein anderes Gefälle in der Bevölkerung. Nicht alle sozialen Gruppen lassen sich in den Prozess der Industrialisierung integrieren. Unter dem Begriff der Industriellen kann er zwar jene zu einer „Klasse“ zusammenfassen, deren Leistungen für das Wirtschaftswachstum von Nutzen sind (Arbeiter, Fabrikanten, Manager, Gewerbetreibende, Wissenschaftler), aber es bleibt doch ein randständiger „Rest“, der lediglich für seinen eigenen Unterhalt Sorge trägt, ansonsten aber nur Nutznießer der wachsenden Wohlfahrt ist. Dieses Gefälle folgt der Trennlinie zwischen produktiver, d.h. industriell vermittelter Arbeit und unproduktiver Arbeit, die nur die eigene Existenz sichert, aber nichts zur Vermehrung gesellschaftlichen Reichtums beiträgt. Diese frühe Abwertung von Arbeit, die nicht als soziale Leistung bewertet wird, erinnert an eine spätere: an die Arbeit von Frauen, die im Privaten geleistet und, weil sie nicht markvermittelt ist, unbezahlt bleibt.

In Saint-Simons Entwurf eines wissenschaftlich begründeten Sozialsystems geht seine Utopie, dass soziale Ungleichheit verschwindet, nicht auf. Im Industrialismus wird Herrschaft nicht nur verändert, sondern auch in neuer Form perpetuiert. Fünfzig Jahre später deckte Marx in seiner Kapitalismuskritik auf, was Saint-Simon noch verborgen blieb: die Lohnarbeit als Quelle des Mehrwerts, der von den Unternehmern angeeignet wird.

In Saint-Simons Blick auf die säkularisierte Welt bleibt etwas von dem erhalten, was er in ihrer Ausgestaltung als klerikale Macht in aller Schärfe angegriffen hat: Religion. Nicht nur wurde er zum Vater der katholischen Soziallehre, nicht nur nahm er die Christen in die Pflicht, sich dafür einzusetzen, dass bei der Verteilung des Sozialprodukts auch die sozial Benachteiligten berücksichtigt werden. Wissenschaft wurde für ihn zum Religionsersatz. Seinem vorletzten Buch verlieh er den Titel *Le Catéchisme des Industriels* (1824). Der Sozialkritiker der ersten Stunde wird zum Propheten eines neuen Zeitalters.¹ Das Spannungsverhältnis zwischen säkularen und religiösen Bezugnahmen auf die soziale Welt, das Saint-Simon beschäftigte, wird in der Soziologie negative Spuren hinterlassen: die Abwehr gegenüber allem Transzendenten wächst, das sich der unmittelbaren Einsichtigkeit entzieht.

¹ Wolf Lepenies stellt die utopischen Dimensionen im Werk Saint-Simons in einen größeren politischen Zusammenhang: dem der Neuordnung der europäischen Länder. Nach Saint-Simons Dafürhalten sollte die Einheit Europas nicht mit militärischer Gewalt und Zwang, sondern mit friedlichen Mitteln und durch den Fortschritt der Industrie erreicht werden (Lepenies 2016, S. 99).

3. 2 Auguste Comte: Positives Wissen versus Einbildungskraft

Auguste Comte (1798–1857) war Schüler und später Sekretär von Saint-Simon. Sieben Jahre verband die beiden Gelehrten eine enge Freundschaft; 1824 trennten sie sich jedoch wegen unüberbrückbarer wissenschaftlicher Differenzen. Gilt Saint-Simon als Vordenker der Soziologie, so gibt Comte, Mitbegründer der neuen Disziplin, dieser ihren Namen.

Saint-Simons Glaube an die Wissenschaft und an die Erkennbarkeit der Regeln des menschlichen Zusammenlebens hatte großen Einfluss auf seinen Schüler, der die Grundlagen des Positivismus schuf.

Comtes Interesse galt zunächst den Naturwissenschaften. Er studierte am fortschrittlichen Eliteinstitut *École polytechnique* in Paris und setzte sein Studium später an der medizinischen Schule in Montpellier fort. Diese Orientierung gab er nicht auf, vielmehr setzte er sich zum Ziel, die Gesetze der Natur mit den Gesetzmäßigkeiten der sozialen Welt in Einklang zu bringen.

In seiner Schrift *Plan der wissenschaftlichen Arbeiten, die für eine Reorganisation der Gesellschaft notwendig sind*, die 1973 von Angèle Kremer-Marielle übersetzt und herausgegeben wurde, legt er seine positivistische Position dar: als wissenschaftlich sollte nur gelten, was beobachtet und durch methodisch kontrollierte Experimente konkret erfassbar war. Ihm schwebte vor, Natur- und Sozialwissenschaften – ihrer differenten Forschungsfelder zum Trotz – gleichzuschalten. So schuf er die Grundlagen eines Positivismus, der als einheitliche Wissenschaft Bestand haben sollte und dessen Erkenntnisse sich – unter Verzicht auf metaphysische oder transzendente Vorannahmen – auf Interpretationen des „Positiven“, d.h. auf Tatsachen, sinnlich Wahrnehmbares und methodisch Überprüfbares beschränken sollten.

Dabei ging es ihm nicht um die Analyse von Einzelfakten. Vielmehr wollte er unter Anwendung der vergleichenden Methode die Gesetzmäßigkeiten im menschlichen Handeln und in der Strukturierung von Alltagswelten herausfinden. Gleichzeitig verfolgte Comte ein erzieherisches Ziel: die Neigung des Menschen, sich in seiner Phantasie die Welt so zurechtzulegen, wie er sie sich wünschte, sollte durch eine nüchterne Wahrnehmung der Realität zur Vernunft gebracht werden (Comte 1874, S. 502). Theologie und Metaphysik verloren für ihn ihren Sinn, seit er davon überzeugt war, dass die menschliche Vernunft als wichtigste Quelle allen Fortschritts zu betrachten sei.

Die Entfaltung des Positivismus, in dem Rationalität zur Richtschnur sozialen Handelns wird, galt Comte als Höhepunkt der Zivilisation. In seiner Vorstellung ist Vernunft auf Nützlichkeit und Funktionieren geeicht. Kritik zieht alles auf sich, was sich in diesen Utilitarismus nicht einpasst. Sich in Empfindungen zu verlieren, ist für ihn ein Irrweg, Alles, was sich nicht in das Bestehende einfügt, gilt ihm als etwas, was die soziale Ordnung stört (Comte 1994, S. 95). Max Weber wird diese Art des Denkens als Entzauberung der Welt beklagen.

3.3 Max Weber (1864–1920): Bürokratische Herrschaft und gesellschaftliche Rationalisierung

Max Webers Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft entzündet sich an einem Phänomen, das er zwar für historisch unabwendbar hält, das aber die soziale Welt in ihrer Vielfalt und Lebendigkeit bedroht: Es ist die bürokratische Herrschaft, die auf Vereinheitlichung und Homogenisierung ausgerichtet ist und als Verwaltungsapparat in Erscheinung tritt. In ihr erkennt Weber das spezifische Mittel, „Gesellschaftshandeln“ in rational geordnetes „Gesellschaftshandeln“ zu überführen.

Dieser Zuwachs an gesellschaftlicher Rationalität kennzeichnet aber nur die eine Seite des Bürokratisierungsprozesses. In der Ausbreitung von Verwaltungshandeln als Ordnungsmacht steckt jedoch auch die Gefahr, dass sich die verwaltete Welt zu einem „stahlharten Gehäuse der Hörigkeit“ entwickelt (Weber 1856, S. 195).

Weber nimmt die Gesellschaft und ihre Bewegungsgesetze als Ganzes in den Blick. Regelmäßigkeit und Effektivität setzen sich als Maxime der Nutzenoptimierung nicht nur in der Ökonomie und Verwaltung durch, sondern lassen sich auch in allen anderen sozialen Handlungsfeldern beobachten (Weber 1856, S. 28). Für ihn ist „das zunehmende Eingreifen gesetzter Ordnungen [...] ein besonders charakteristischer Bestandteil jenes Rationalisierungs- und Vergesellschaftungsprinzips, dessen Umsichgreifen in allem Gemeinschaftshandeln wir auf allen Gebieten als wesentliche Triebkraft der Entwicklung zu verfolgen haben“ (Weber 1856, S. 252). Es sind vor allem zwei Elemente bürokratischer Herrschaft, die sozialem Handeln ihren Stempel aufdrücken. Zum einen werden soziale Aufgaben (Verteilung und Qualifizierung von Arbeit, fachmännischer Aufbau einer Expertokratie, Verwaltung der allgemeinen Bedarfsdeckung, Rechtsfindung) nach sachgemäßen Gesichtspunkten ausgeführt, d.h. „ohne Ansehung der Person“ (Weber 1856, S. 717). Zum zweiten ist für die moderne Bürokratie entscheidend, dass in ihr nach der Handlungsmaxime „sine ira et studio“ verfahren wird (Weber 1856, S. 718).

Trotz seiner Kritik an der Entstehung eines neuen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen den Agenten der Reglements und der zum Klientel degradierten Bevölkerung besteht Weber auf der Rationalität dieser Prinzipien, die keine Ausnahmen macht, sondern die Ansprüche eines jeden Menschen – unabhängig von seiner sozialen Situation – den gleichen Standards unterwirft. Anders zu verfahren, wäre ein Rückschritt in feudale Verhältnisse, wo ständische Privilegien- und Prestigestrukturen zu willkürlichen juristischen Gepflogenheiten führten. Die Ablösung von Traditionen, in denen unwägbare Wertschätzungen die Rechtsfindung beeinflussen, ist für ihn ein historischer Fortschritt. Dem ist zuzustimmen. Aber Weber lässt einen Widerspruch auf sich beruhen, obwohl er ihn deutlich sieht: im Rationalen verbirgt sich Irrationales. Mit der Regel, dass menschliche Belange ohne Ansehen besonderer Umstände zu verhandeln sind, wird das Prinzip der Rechtsgleichheit nur scheinbar eingelöst. In Rechtsordnungen, die als allgemeingültige formuliert sind, wird jedoch davon abstrahiert, dass in ihnen das Postulat „Gleichbehandlung“ mit der Existenz gesellschaftlicher Ungleichheitslagen kollidiert. Anatole France hat in seinem Roman *Le Lys rouge* die juristische Homogenisierung von sozialen Differenzen mit dem sarkastischen Satz quittiert, „dass unter der majestätischen Gleichheit des Gesetzes Reichen wie Armen verboten ist, unter Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen“ (France, deutsche Fassung, 1925, S. 116).

Nicht nur Webers Bürokratieforschung ist aktuell geblieben. Auch ein methodologisches Axiom von ihm steht nach wie vor zur Diskussion. Auf Weber geht die Forderung zurück, dass die Soziologie von Werturteilen freizuhalten sei. Diese Anweisung scheint zunächst etwas Selbstverständliches zu beinhalten: Wissenschaftler sollen keine rosa oder schwarze Brille tragen, welche die Wahrnehmung verzerrt. Des Weiteren dürfen sie sich nicht von ihren Gefühlen leiten lassen, wenn sachliche Aufgaben zu lösen sind (vgl. Horkheimer 1985, S. 260). Webers Postulat hat jedoch Weiterungen: Wertfreiheit bezieht sich bei ihm vor allem auf sein Verständnis von Wissenschaft. Seiner Auffassung zufolge sollen Theoriebildung und Forschung das Ziel haben, Fakten in der Welt zu beschreiben, und für dieses Ziel sind Werturteile unerheblich (Weber 1988, S. 489f.). Hinter dieser Annahme steckt eine erkenntnistheoretische Prämisse, die besagt, dass es unmöglich ist, Werturteile zu fällen, die rein objektiv sind. In sie gehen immer kulturelle Färbungen und Anteile des erkennenden Subjekts ein. Weber hat dieser Gefahr, unter der Vortäuschung von Wissenschaftlichkeit Weltanschauungen zu verbreiten, den Kampf angesagt, indem er forderte, in der Darstellung von Forschungsbefunden zwischen wissenschaftlichen Tatsachenbehauptungen und deren Bewertung strikt zu trennen. Aber gibt es Tatsachenbehauptungen, die frei von Werturteilen sind? Schon in dem Begriff „Tatsachenbehauptung“ vermischt sich das, was Weber doch gerade trennen wollte. Tatsachen gehören zwar auf die Seite der Objektivität, und in Behauptungen drücken sich subjektive Denk-Akte aus, indem sie z.B. etwas Vorgegebenes verteidigen. Es gibt in der Forschung aber keine Phase, in der nicht beides aufeinander bezogen ist.

Subjektivität in der Forschung ist nicht einfach etwas, was es zu eliminieren gilt. Ihre Schranken sind zwar zu bedenken. Aber Erkenntnisfähigkeit und Phantasie sind gleichzeitig das Ferment, das Forschung produktiv macht. Es ergibt auch keinen Sinn, gesellschaftliche Widersprüche um der Eindeutigkeit des Forschungsfeldes willen zu glätten. Das verfälscht die Wirklichkeit, statt sie zu erhellen. Diese Schwierigkeiten machen die Soziologie zu einer selbstreflexiven Wissenschaft: Erkenntnisse gewinnen ihre Dignität nicht allein durch die Beachtung von wissenschaftlichen Regeln und Techniken, die unabhängig vom forschenden Subjekt sind. Ohne die Befähigung des Menschen zur kritischen Prüfung der herrschenden Verhältnisse ist Einsicht in die Wechselbeziehung zwischen Subjektivität und Objektivität wohl kaum möglich.

4. Schlussbemerkung

Kritik intendiert nicht, wie oft unterstellt wird, bestimmen zu wollen, was sein soll, sondern in einem offenen Horizont zu eruieren, was angesichts materieller und kultureller Ressourcen möglich sein könnte (vgl.: Knapp 2004; Jung 2016).

In unserer Gesellschaft gibt es zahlreiche Angriffsflächen, die zu Kritik herausfordern: soziale Ungleichheit zwischen Männern und Frauen, zwischen Wohlhabenden und von Armut Bedrohten, zwischen Einflussreichen und Machtlosen, zwischen Menschen mit weißer und solchen mit schwarzer Hautfarbe, zwischen Einheimischen und Flüchtlingen. Dennoch stößt Kritik, die Verletzungen gleicher Menschenrechte angreift, in der traditionellen Sozialwissenschaft oft auf Ablehnung. So werden fundierte Zeitdiagnosen, in denen versucht wird, historische Hintergründe von aktuellen gesellschaftlichen Unstimmigkeiten aufzuklären, nicht selten mit Geschichtsphilosophie verwechselt. Das gilt oft auch für Utopien, die in Erinnerung an das, was noch nicht eingelöst worden ist, über das Bestehende hinausweisen. Gesellschaftlich Unbewusstes und Verdrängtes, das nicht unmittelbar einsichtig ist, schreckt eine auf klar identifizierbare Tatsachen bezogenen Sozialforschung ab. Soziale Zustände zu hinterfragen, deren Genese auf Herrschaftsinteressen verweist, wird häufig als mangelnde szientifische Wertfreiheit moniert. Dabei wird verkannt, dass Kritik nicht beliebig ist, sondern sich auf den jeweiligen Sachverhalt, den sie bemängelt, inhaltlich einlassen muss. Sie legitimiert sich durch „bestimmte Negation“ (Adorno 1971, S. 20 f.).

Gegen eine wissenschaftspolitische Haltung, die sich weigert, das, was sich feststellen lässt, auch zu bewerten, ist einzuwenden: So wird Wissenschaft um das gebracht, was sie gerade ausmacht: Urteilsfähigkeit.

Literatur

- Adorno, T. W. 1971. *Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft*. Hrsg. Rolf Tiedemann, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Comte, A. 1973. *Plan der wissenschaftlichen Arbeiten, die für die Reorganisation der Gesellschaft notwendig sind*. Übersetzt und herausgegeben von Angèle Kremer-Mariette, München: Hanser.
- Comte, A., 1974. *Die Soziologie. Die positive Philosophie im Auszug. (Cours de Philosophie positive)*. Stuttgart: Kröner.
- Comte, A. 1994. *Die Rede über den Geist des Positivismus*. Hrsg. Irving Fetscher. Hamburg: Meiner Verlag.

- France, A., 1874. *Le Lys rouge*. Deutsche Übersetzung: Franziska zu Reventlow. 1925. Die rote Lilie. München: Verlag Musarion.
- Horkheimer, M., 1985. *Zur Kritik der gegenwärtigen Gesellschaft*. Gesammelte Schriften. Bd. 8, 334–354. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Lepenes, W. 2016. *Auguste Comte: die Macht der Zeichen*. München: Hanser.
- Knapp, G. A. 2004. Kritische Theorie: Ein selbstreflexives Denken in Vermittlungen. In *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Theorie, Methoden, Empirie*, Hrsg. Ruth Becker, Beate Kortendiek, 177–187. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jung, T. 2016. *Kritik als demokratische Praxis. Kritik und Politik als Kritische Theorie und feministische Theorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Saint-Simon, H. de 1968. Essay über die Organisation der Gesellschaft. In *Der Frühsozialismus. Quellentexte*, T. Ramm (Herausgeber und Übersetzer), 22–65, Stuttgart: Kröner.
- Zahn, Lola (Übersetzerin und Hrsg.). 1977. *Henri de Saint-Simon. Ausgewählte Schriften*. Berlin: Akademie Verlag.
- Weber, M. 1904. Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischer Erkenntnis. *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 19:22–87.
- Weber, M. 1956. *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag.